Werk

Titel: A. Baugewerbe

Jahr: 1971

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?514402342_1970|log48

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

änderungen des der Wohnbevölkerung zur Verfügung stehenden Wohnungsbestandes, wie sie durch die Bautätigkeitsstatistik und die »Statistik der von den ausländischen Streitkräften in Anspruch genommenen Gebäude und Wohnungen« festgestellt werden.

Wohnungen: Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden (= bewohnte Nichtwohngebäude), welche die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen. Sie müssen eine eigene, nicht nur behelfsmäßige Küche oder Kochnische und sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen. Hierbei ist es gleichgültig, ob darin zum Zeitpunkt der Zählung ein oder mehrere Haushalte untergebracht waren, auch wenn für jeden dieser weiteren Haushalte eine eigene Kochgelegenheit eingerichtet war. Kellerwohnungen zählen nicht als Wohnungen.

Fläche der Wohnung: Fläche aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z. B. Mansarden), Küchen, Nebenräume und gewerblich genutzten Wohnräume. Unberücksichtigt bleiben die nicht zum Wohnen bestimmten Boden-, Keller- und Wirtschaftsräume.

Wohnparteien: Personen, die zusammen wohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen, bilden eine Wohnpartei (Haushalt). Als Wohnpartei gilt ebenso jede für sich allein wirtschaftende Einzelperson, z. B. Untermieter oder Schlafgänger.

Zur Wohnpartei gehören auch die Personen, die am Zählungsstichtag aus beruflichen oder sonstigen Gründen (z. B. Studium, Ableistung des Grundwehrdienstes oder einer Wehrübung) abwesend sind, aber normalerweise zum Haushalt gehören und dort wohnen. Dazu zählen außerdem Wirtschafterinnen, Hausgehilfinnen, Kindermädchen, Gesellen und Lehrlinge, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Pflegekinder, Altenteiler und Wohnpartner, wenn sie Kost und Wohnung erhalten. Nicht zur Wohnpartei gehören besuchsweise anwesende Personen.

In Anstalten wurden nur die in Wohnungen und Wohngelegenheiten lebenden Wohnparteien erfaßt.

Wohngeld: In der Wohngeldstatistik werden Angaben über die nach dem Wohngeldgesetz in der Fassung vom 1. 4. 1965 (BGBl. I S. 178) gewährten Miet- und Lastenzuschüsse laufend festgestellt und halbjährlich aufbereitet und bekanntgegeben. Zum Wohngeld zählen die nach diesem Gesetz gewährten Miet- und Lastenzuschüsse, die einem Inhaber von Wohnraum zur Vermeidung sozialer Härten ein Mindestmaß an Wohnraum wirtschaftlich sichern sollen. Familieneinkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist der Gesamtbetrag der Jahreseinkommen der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder abzüglich der im Gesetz näher bestimmten nicht zu berücksichtigenden Beträge.

A. Baugewerbe

1. Produktionsindex*)

1962 = 100

Gewichtung / Jahr	Baugewerbe					Bauhauptgewerbe			Ausbaugewerbe				
	Bauhauptgewerbe	Ausbaugewerbe	insgesamt	Hochbau[1])	Tiefbau[2])	zusammen	Hochbau	Tiefbau	zusammen	Malerhandwerk	Gas- u. Wasserinstallation[3])	Elektroinstallation	Glaserei
Gewichtung	78,6	21,4	100	73,8	26,2	100	66,7	33,3	100	42,8	25,9	26,1	5,2
kalendermonatlich													
1963	102,4	101,9	102,3	100,5	107,5	102,4	99,9	107,5	101,9	100,2	103,3	104,1	98,2
1964	118,3	110,6	116,6	113,1	126,6	118,3	114,1	126,6	110,6	108,7	114,9	109,6	110,6
1965	119,0	116,3	118,4	115,5	126,5	119,0	115,2	126,5	116,3	112,0	120,0	120,1	113,5
1966	123,1	119,8	122,4	118,7	132,8	123,1	118,2	132,8	119,8	114,3	122,0	126,0	124,3
1967	113,7	122,2	115,5	112,4	124,3	113,7	108,4	124,3	122,2	116,3	122,8	129,8	128,9
1968	119,1	111,5	117,5	110,7	136,7	119,1	110,3	136,7	111,5	106,5	110,2	120,8	112,8
1969	123,2	122,6	123,0	114,0	148,5	123,2	110,5	148,5	122,6	113,3	120,3	139,1	127,0
von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt													
1963	102,8	102,3	102,7	100,9	107,9	102,8	100,3	107,9	102,3	100,6	103,7	104,5	98,6
1964	117,5	109,9	115,9	112,4	125,8	117,5	113,4	125,8	109,9	108,1	114,1	108,9	109,9
1965	117,7	115,0	117,2	114,3	125,2	117,7	114,0	125,2	115,0	110,8	118,8	118,8	112,3
1966	122,2	119,0	121,5	117,9	131,9	122,2	117,4	131,9	119,0	113,5	121,1	125,1	123,4
1967	113,4	121,8	115,2	112,1	124,0	113,4	108,1	124,0	121,8	116,0	122,5	129,4	128,6
1968	119,1	111,5	117,5	110,7	136,7	119,1	110,3	136,7	111,5	106,5	110,2	120,8	112,8
1969	123,5	122,9	123,4	114,3	148,9	123,5	110,8	148,9	122,9	113,6	120,6	139,5	127,3

*) Berechnungsmethode in »Wirtschaft und Statistik« 1969/4, S. 195 ff. — Vgl. auch Vorbemerkung S. 224.

[1]) Hochbau im Bauhauptgewerbe einschl. Ausbaugewerbe. — [2]) Diese Indexziffern entsprechen jenen des Tiefbaues im Bauhauptgewerbe. — [3]) Auch mit Klempnerei, Zentralheizungs- und Lüftungsbau.